

2008-06-23

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
08.01.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:26 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Ladung

Nach der Begrüßung durch **Frau Lohde, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, stellte sie die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bestätigung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurden keine Ergänzungen oder Änderungswünsche vorgebracht, so dass sie bestätigt wurde.

Hinsichtlich der Einführung in den Tagesordnungspunkt 4.1 „Nahverkehrsplan Dessau-Roßlau, Eröffnung des Beteiligungsverfahrens“ wurde dem Antrag auf Erteilung des Rederechts für Herrn Gerber, Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH Dresden, stattgegeben.

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Geier, Erhard

Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM

Böhler, Axel

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.07**

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 04.12.2007 wurde durch **Herrn Hofmeister, Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM**, beantragt, seine Teilnahme in der Anwesenheitsliste zu vermerken und im TOP 6.3 „Gartenabfallverbrennung“ auf der Seite 13, Absatz 3, den Satz „Dieser Meinung schloss sich anschließend auch **Herr Hofmeister, Fraktion Pro Dessau / NEUES FORUM**, an.“ zu streichen.

Weitere Änderungsanträge oder Ergänzungsbedarf wurde nicht geäußert, so dass das Protokoll mit den o. a. Änderungen bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

3 : 0 : 2

2. Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gremiums vom 04.12.07

Frau Lohde, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.12.2007 die Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung für den Neubau der Turnhalle am Philanthropinum an die Stiftung Bauhaus Dessau erfolgte.

3. Öffentliche Informationsvorlagen

3.1. B-Plan Nr. 172 "Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße" - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: DR/IV/062/2007/VI-61

In seiner Einführung erläuterte **Herr Tschada, Leiter des Bauordnungsamtes**, die Ziele des B-Plans „Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße“, speziell die unterschiedlichen Funktionen der Verkehrsflächen innerhalb der Wohnanlage. Für weitergehende Informationen bat er bei Bedarf, um das Rederecht für Herrn Schmidt, Stadtplanungsamt.

Da man an dieser Stelle, hinsichtlich ihrer Funktion zwei unterschiedlich einzuordnende Straßen habe, stellen sich für ihn die Fragen, so **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**, ob der Ausstattungsgrad beider Verkehrseinrichtungen einen unterschiedlichen Standard beinhalte und warum nicht beide Straßen nach der Errichtung in die Baulast der Stadt übernommen werden.

Herr Schmidt, Stadtplanungsamt, erläuterte daraufhin, dass zum Aufstellungsbeschluss es die Erklärung des Vorhabenträgers zum Bau und zur Unterhaltung beider Straßen gegeben habe. Dass nunmehr im Bebauungsplan die südliche Erschließungsfläche als eine private Verkehrsfläche festgesetzt werde, sei angesichts vergleichbarer Beispiele in Kochstedt und Roßlau nicht unüblich und auch wegen des begrenzten Nutzerkreises städtebaulich gerechtfertigt. Im Gegenzug sei es aber erforderlich gewesen, die nördliche Verkehrsfläche wegen ihrer städtebaulichen Bedeutung, insbesondere als kurze Wegeverbindung zum Friedhof und wegen der dann gegebenen Nutzung durch die Allgemeinheit als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

Frau Lohde, CDU-Fraktion, warf darauf hin ein, dass es bei der Nachfrage darum gegangen sei, zu erfahren, ob dann für beiden Flächen ein unterschiedlicher Ausstattungsstandard gelte. Dies wurde von **Herrn Schmidt** bejaht. Auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann** zur Beleuchtung verwies Herr Schmidt auf einen Grundsatzbeschluss der Stadt Dessau aus dem Jahr

2001, nach dem nur alle öffentlichen Straßenflächen auch durch die Stadt beleuchtet werden sollen.

Auf die Bitte von **Herrn Schönemann**, noch einmal zu prüfen, ob nicht beide Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden können, entgegnete **Herr Schmidt**, dass man das dann als Auftrag für die Abwägung aller privaten und öffentlichen Stellungnahmen mitnehmen werde.

Die Frage des **Herrn Schönemann** zum zeitlichen Ablauf des weiteren Verfahrens, beantwortete **Herr Schmidt** mit der im Januar / Februar laufenden Bürgerbeteiligung, deren Auswertung im März und Abwägung im April / Mai. Demnach werde der Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des B-Plans noch vor der Sommerpause 2008 in die politischen Gremien eingebracht.

Weitere Fragen wurden nicht geäußert.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Lohde, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, übergab anschließend die Leitung der Sitzung an den **Ausschussvorsitzenden Herrn Schönemann**.

4. Öffentliche Beschlussvorlagen

4.1. Nahverkehrsplan Dessau-Roßlau, Eröffnung des Beteiligungsverfahrens Vorlage: DR/BV/282/2007/VI-66

Einführend informierte **Herr Tschada, Leiter des Bauordnungsamtes**, über die gesetzlichen Grundlagen bei der Bearbeitung des Nahverkehrsplans, dessen Orientierung an die Mindestbedienstandards, sowie das mit der Bearbeitung beauftragte Büro, das im Folgenden zur Erläuterung sowie der Klärung von Rückfragen zur Verfügung stehe. **Herr Link, Tiefbauamt**, erinnerte an die, in der Ausschusssitzung am 13.11.2007 gegebene Information zum Bearbeitungsstand, die heute weitergeführt werde. Nach Erläuterung der Herangehensweise in der Planbearbeitung beschrieb er den weiteren Ablauf des Beteiligungsverfahrens.

Zum Inhalt des Entwurfs des Nahverkehrsplans für die Stadt Dessau-Roßlau führte **Herr Gerber, Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH Dresden (ISUP)**, aus. Er beschrieb den Anlass und die Grundlagen für die Fortschreibung sowie das zu Grunde liegende Netz- und Bedienkonzept. Hinsichtlich alternativer Bedienformen nannte er den Einsatz bedarfsorientierter Verkehre. Zum Tarifsysteem und -sortimenten im Nahverkehr sowie deren zukünftigen Gestaltung erläuterte er notwendige Tarifanpassungen zur schrittweisen Einführung eines einheitlichen Systems für die Doppelstadt. Abschließend stellte er die Linienbündelung zur Bildung funktionierender Netze und deren wirtschaftliche Betreuung sowie die in den Folgejahren vorgesehene Verteilung notwendiger Investitionen vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Kleinschmidt Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM**, ob aufgrund der Linienbündelung zwei Ausschreibungen notwendig seien, erklärte **Herr Gerber**, dass keine Ausschreibung sondern ein Verwaltungsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung nach dem Personenbeförderungsgesetz zum 30.06.2009 durchzuführen sei, wobei eine getrennte Vergabe der Linienbündel möglich sei. Die neue EU-Verordnung sei nicht maßgebend, da sie am 07.12.2009 in Kraft trete und das Verfahren in Dessau-Roßlau zu diesem Zeitpunkt bereits beendet sei.

Um Erläuterung zur Herangehensweise bei der Bedarfsermittlung, dem Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung, sich verändernder Bedürfnisse sowie der Wertung unterschiedlicher Personenkreise, bat **Frau Lohde, CDU-Fraktion**.

Aufgrund der Erhebung im Nordverbund, sei man in die Lage versetzt gewesen, führte **Herr Gerber** aus, auf umfangreiches Material aus Zählungen und Befragungen zurückgreifen zu können. Die genauen Quellen- und Zielbeziehungen der Verkehrsunternehmen sind in die Erarbeitung eingeflossen, jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Ausarbeitung nicht dargestellt. In der Verteilung der Personenkreise nannte er die Schüler als Hauptkunden der Verkehrsunternehmen. Der folgende Dienstleistungsverkehr trenne sich in zwei Hauptgruppen, den Senioren und den Erwerbslosen. Einen weiteren, aber kleineren Teil mache der Tourismusverkehr aus. In der Rangfolge abschließend sei der Freizeitverkehr und Sonstige Verkehr zu nennen.

Hinsichtlich der vorgesehenen Umsetzungshorizonte äußerte **Frau Lohde** die Frage, ob es Sinn mache, ein Szenario zu entwickeln, das die Fertigstellung der zweiten Muldebrücke erst 2020 vorsehe. Des Weiteren bat sie um Erläuterung der Kosten der Errichtung der Zentralhaltestelle sowie zur Durchfahrung der Zerbster Straße durch den ÖPNV.

Das entwickelte Szenario müsse im Jahr 2009 wirksam werden, antwortete **Herr Gerber**, so dass die zweite Muldebrücke im Nahverkehrsplanentwurf nicht enthalten sei. Die Öffnung der Zerbster Straße für Busse sei jederzeit möglich. **Herr Link** wies auf die Seite 39 des Entwurfs hin, wo bereits auf die zentrale Umsteigehaltestelle Kavaliertstraße sowie die Einbeziehung der Zerbster Straße in die Innenstadterschließung Bezug genommen wurde. Die Kosten der Verlegung der Haltestellen zu einer Zentralhaltestelle, als Teil des Verkehrsentwicklungskonzepts, sind auf der Seite 64 dargestellt und belaufen sich in den Jahren 2008 bis 2011 auf knapp 500 T€.

Die Lage der geplanten Zentralhaltestelle im Bereich der Ratsgasse sei sicher noch mal zu prüfen, so **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen**, um die Erreichbarkeit des Rathauscenters zu verbessern. Der seit Jahren bestehenden Forderung der Erhöhung des ÖPNV-Anteils von 5 auf 10% begegne man nun mit einer weiteren Ausdünnung des Angebots. Weitere Fragepunkte stellen die Andienung des Bahnhofs hinsichtlich der Durchfahrts Höhe der Unterführung sowie die Anbindung der Jugendherberge dar.

Auch die touristische Ausrichtung des Nahverkehrsplans beinhalte noch Diskussionsbedarf, merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**, an. Die Gestaltung der Entwicklung durch den Nahverkehr stelle ein generelles Thema dar, welchem man sich zu stellen habe.

Das verkehrspolitische Ziel der Erhöhung des ÖPNV-Anteils von 5 auf 10% sei aufgrund der Rahmenbedingungen schwer zu erreichen, stellte **Herr Gerber** dar. Die vorgeschlagene Prüfung und Optimierung des Standorts der Zentralhaltestelle werde im Rahmen der Planung des Vorhabens durchgeführt. Hinsichtlich der angesprochenen Ausdünnung verwies er auf die an dieser Stelle gesetzten Mindeststandards, die den untersten Level darstellen, den die Verkehrsunternehmen umzusetzen haben. Auch für die Anbindung beispielsweise der Jugendherberge werden hier nur Rahmenvorgaben gemacht, die Festlegung der konkreten Fahrtwege sei Sache der Unternehmen. Es werde aber geprüft, so **Herr Link**, eine Formulierung Haltestelle Jugendherberge in den Entwurf einzuarbeiten. Zur Diskussion stehe hier erst die Freigabe für das Verfahren der Abwägung. Eine breite Diskussion werde sich im weiteren Verfahren und nach Eingang weiterer Anregungen anschließen.

Abschließend beantragte **Herr Bähr, FDP-Fraktion**, die Streichung des zweiten Absatzes des Beschlussvorschlages.

Mit dieser Änderung wurde der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 : 0 : 0

**4.2. Abbruch des Bürogebäudes einschließlich Nebengebäude Wörlitzer
Platz 2, 06844 Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/338/2007/VI-65**

Aufgrund des Leerstandes des Verwaltungsgebäudes nach dem Auszug der verbliebenen Ämter des Baudezernats, führte **Herr Tschada, Leiter des Bauordnungsamtes**, ein, bestehe nunmehr die Gefahr des Vandalismus, so dass die Bemühungen der Verwaltung dahin gehen, schnellstmöglich das Gebäude abzureißen. Bei entsprechender Beschlussfassung und Ausreichung der Fördermittel sei vorgesehen, den Abriss noch im Jahr 2008 umzusetzen.

Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, ergänzte, dass die Umsetzung erst für das Jahr 2009 geplant war. Nachdem vom Fördermittelgeber die Information gegeben wurde, dass unter der Voraussetzung der Verwendungsnachweisführung bis September 2008, kurzfristig Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können, werde nun ein enger Zeitrahmen gesetzt. Die dargestellten Kosten sind aufgrund des Fördersatzes und der Altlasten trotz der umfangreichen Voruntersuchungen mit Unwägbarkeiten behaftet. Die Erfahrungen aus dem Abbruch des Hochbauamtes am Standort und den dort vorgefundenen Altlasten im Bodenbereich stützen die Erwartungen des Fördersatzes von 85%.

Die Prüfung der Freiraumstruktur nach dem Abriss gab **Herr Bähr, FDP-Fraktion**, zu bedenken.

Der Bbauungsplan zur Anbindung der Platzgestaltung liege vor, so **Herr Bekierz**. Umsetzbar werde der erst nach Abriss des Verwaltungsgebäudes. **Herr Friedewald, Stadtplanungsamt** ergänzte, dass eine entscheidende Verbesserung der Situation durch die Änderung der Erschließung für die Versorgung des Kino- und Verkaufszentrums zu erwarten sei. Entsprechend dem B-Plan sei die Fläche als Baufläche ausgewiesen.

Sicher sei der Abriss des Gebäudes unstrittig, bemerkte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen**. Mit dem B-Plan sollte man sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen auseinandersetzen. In gestalterischer Sicht komme an dieser Stelle eine Zwischennutzung in Frage, um einer Brachfläche entgegen zu wirken. Er bat im Rahmen der nächsten Sitzung, um Information hinsichtlich der vorgesehenen Gestaltung der Fläche nach dem Abriss. Seine abschließende Frage zur Darstellung der Kosten für die Altlastenbeseitigung innerhalb der Maßnahmebeschreibung beantwortete **Herr Bekierz** dahin gehend, dass diese Leistungen in der letzten Position „Baubegleitende Analytik der Abfälle und des Bodens“ enthalten sei.

Das ehemalige Gaswerk am Standort sei Verursacher der Altlasten, erklärte **Herr Bekierz** auf die Frage von **Herrn Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM** nach deren Herkunft.

Weitere Fragen wurden nicht geäußert, so dass **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellte.

Abstimmungsergebnis:

8 : 0 : 0

4.3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101-D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1" **Vorlage: DR/BV/292/2007/VI-61**

Nachdem kein Einführungsbedarf geäußert wurde, hinterfragte **Frau Lohde, CDU-Fraktion**, die Ausweisung der Sondergebiete in Bezug auf die Problematik der innenstadtrelevanten Sortimente innerhalb der Handelsflächen.

Auf ein vorliegendes Rechtsgutachten hinweisend, machte **Herr Friedewald, Stadtplanungsamt**, deutlich, dass auf die Stadt erhebliche Entschädigungsansprüche zukommen, wenn die gefassten Entscheidungen geändert werden. Die ausgewiesenen Sondergebiete beinhalten sehr enge Rahmenbedingungen hinsichtlich der Sortimentsausrichtung.

Ihr stelle sich die Frage, wie es gelingen soll, diese Pläne in der Praxis umzusetzen und wie hoch seitens der Verwaltung das Problem der Sortimentsausrichtung eingeschätzt werde, so **Frau Lohde**.

Nachdem durch das Bauordnungs- und das Stadtplanungsamt mehrere angemeldete Begehungen durchgeführt wurden, erklärte **Herr Friedewald**, konnte eine sortimentsgerechte Ausrichtung festgestellt werden. Der Ausweitung der Begutachtungen und Ausschöpfung der bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten, werden durch die personelle Ausstattung innerhalb der Verwaltung enge Grenzen gesetzt.

Weitere Rückfragen wurden nicht geäußert. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 : 0 : 0

4.4. Gartenabfallverbrennung **Vorlage: DR/BV/315/2007/VI-83**

Eingangs resümierte **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt und Naturschutz**, die, entsprechend des Prüfauftrages aus der Ausschusssitzung am 04.12.2007, durchgeführte Befragung der Ortschaftsräte. Bereits am 05.12.07 habe man alle Ortschaftsräte um Stellungnahme gebeten, wobei nicht von allen eine Rückmeldung einging. Sie nannte im Folgenden die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte Meinsdorf, Kochstedt, Brambach, Kleinkühnau, Mühlstedt, Roßlau, Streetz / Natho, und Sollnitz, wobei sich lediglich der Ortschaftsrat Kochstedt für die Aufhebung der Gartenabfallverbrennungsverordnung aussprach. Der Ortschaftsrat Großkühnau forderte eine Begründung zur Zonierung zwischen Ortschaften und Innenstadt und verwies auf sein Votum aus dem Jahr 2006 für die Beibehaltung der geltenden Regelung. In Törten wurde keine Position bezogen, da eine Mehrheit nicht zustande kam.

Entsprechend einem Schreiben des Ortsbürgermeisters Meinsdorf, Herrn Dreibrodt, informierte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zu einer Stellungnahme des Innenministeriums, Herrn Dr. Gundlach, hinsichtlich der Zonierung als mögliche Option.

Daraufhin zitierte **Frau Dr. Kegler** wörtlich aus der benannten Stellungnahme und weiter gehend aus einer Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt, die beide zu dem Schluss kommen, dass sachliche Gründe für eine Differenzierung innerhalb des Stadtgebiets vorliegen müssen, um eine Zonierung einzuführen. Das Problem liege in der Festlegung der Kriterien für diese Differenzierung. Hinsichtlich des Votums einiger Ortschaften, die sich vollständig von der Biomüllentsorgung befreien ließen, weil sie ihre Abfälle komplett verwerten, stelle sich für sie die Frage warum man für das Verbrennen stimme, obwohl diese Beseitigungsart nicht als Verwertung gelte.

In der laufenden Diskussion zum Vergleich von Innenstadt und ländlichem Raum sei nicht die Einwohnerzahl Maß gebend, sondern die Fläche, argumentierte **Herr Schönemann**. Man müsse zu einer Neuregelung der Entsorgung von Gartenabfällen kommen, ohne zusätzlichen Kostenaufwuchs für die Bevölkerung. Auch werde in den Vororten weitaus weniger unsachgemäß verbrannt. Ein Verbot sei nicht der richtige Weg, vielmehr sei eine Lösung im Rahmen der Bioverwertung zu suchen.

Der Ortsteil Rodleben votiere für die Beibehaltung der geltenden Regelung, informierte **Herr Mau, CDU-Fraktion**. Den demokratischen Willen der Ortschaften habe man entsprechend zu respektieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die angesprochenen Rechtsauffassungen hinsichtlich einer Zonierung des Stadtgebiets seien zu prüfen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf ähnlichen Regelungen bei Umweltplaketten von Kraftfahrzeugen. Bei einem Verbot stelle sich außerdem die Frage, wie dessen Einhaltung in Anbetracht der personellen Situation zu kontrollieren sei.

Er habe Verständnis für die Anwohner der Innenstadt, so **Herr Hofmeister, Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM**. Als vernünftige Lösung sehe er daher die Einführung einer Zonierung, unter der Voraussetzung der Schaffung eines rechtlich haltbaren Rahmens.

Nach den beiden Stellungnahmen seien sachliche Gründe aufzuzeigen, die eine Ungleichbehandlung gerechtfertigen. **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen**, fragte nach Vorschlägen für diese Gründe.

Mit dem Hinweis auf den Einspruch des Klinikums zur derzeitigen Handhabung der Verbrennungsregelung, forderte **Frau Lohde, CDU-Fraktion**, eine Prüfung durch die Verwaltung, ob zumindest in diesem Bereich eine Zonierung eingeführt werden kann.

Als maßgebendes Kriterium für die Differenzierung schlug **Herr Bähr, FDP-Fraktion**, den Status Stadtgebiet bzw. Ortschaft vor.

Ein Entwurf einer Zonierung könne als Übergangslösung bis zur Schaffung von Alternativen dienen, so **Herr Schönemann**.

Eine weitere Alternative zeige die Stadt Magdeburg auf, erläuterte **Frau Dr. Kegler**. Anstatt einer Sperrmüllentsorgung, haben die Bürger dort die Möglichkeit Baum- und Strauchschnitt kostenlos entsorgen zu lassen.

Zum Abschluss der Diskussion einigte das Gremium sich darauf, die Beschlussvorlage mit dem Auftrag der Überarbeitung durch die Verwaltung erneut zurück zu stellen. Folgende **Arbeitsrichtung** wurde formuliert:

- Die Beschlussvorlage zur Novellierung der Gartenabfallverbrennungsverordnung ist weiter entsprechend den gegebenen Hinweisen zu qualifizieren.
- Zur differenzierten Betrachtung des Stadtgebiets wird ein Modell zur Zonierung erarbeitet, dessen rechtliche Grundlage geprüft wird.
- Für die Brennperiode ab Herbst 2008 wird der Ausschluss des Monats Oktober geprüft.

- Alternative Lösungen und Angebote zur Entsorgung der Gartenabfälle sind zu erarbeiten und deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Zurück gestellt.

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Nachdem in der Ausschusssitzung am 04.12.2007 die Gestaltung des Westausgangs am Bahnhof / Bahnhofstraße sowie der Lärmschutzwand in diesem Bereich durch Frau Lohde hinterfragt wurde, übergab **Herr Tschada, Leiter des Bauordnungsamtes**, das Wort an **Herrn Friedewald, Stadtplanungsamt**, der anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs zur Gestaltung des Westausgangs in Erinnerung rief. Nach Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG sei es gelungen, diesen Bereich transparenter zu gestalten, als dies von der Bahn ursprünglich geplant war. Er erläuterte mit der Gestaltung des Vordachs, der Glasflächen im Eingangsbereich sowie der Lärmschutzwand, einschließlich Abspannung und Berankung mit Blauregen, die Ergebnisse des Kompromisses.

Frau Lohde, CDU-Fraktion fragte nach der Höhe der Lärmschutzwand und Alternativen zu deren Gestaltung. Die vorgestellte Lösung sei, vor dem Hintergrund der Nähe des Bauhauses äußerst unbefriedigend.

Entscheidende Faktoren bei der Planung der ca. 7 m über Gelände aufragenden Brückenkonstruktion mit Lärmschutzwand waren die Kostenminimierung sowie Fragen der Gestaltung, so **Herr Friedewald**. Diskutierten Ansätzen zur transparenten Ausführung stand die Stützkonstruktion des Straßenaufbaus entgegen. Im Beirat für Stadtgestaltung wurde die vorgestellte Ausführung bestätigt.

Nach der Höhe des benachbarten Gebäudes des ehemaligen Staatshochbauamtes und des Wachstumsverhaltens der Berankung in dieser Höhe fragte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen**.

Die Berankung mit Blauregen wurde gewählt, antwortete **Herr Friedewald**, da ein Wachstum bis in 15 m Höhe möglich und eine ansprechende Farbwirkung der Pflanzen zu erwarten sei. Das benachbarte Gebäude, welches ab dem 1. Obergeschoß über die Lärmschutzwand hinausragt, werde in diesem Bereich mit einer entsprechenden Schallschutzverglasung ausgestattet.

Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, informierte darüber, dass noch im letzten Jahr die Submission zur Vergabe der Bauleistungen für dieses Vorhaben stattgefunden habe und derzeit die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolge. Der Vergabevorschlag der Verwaltung werde dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Mau, CDU-Fraktion**, zum Sachstand des geplanten Ausbaus des Knotens L 120 / Am Finkenherd informierte **Herr Pfefferkorn**, dass der Planfeststellungsbeschluss ausgereicht wurde. Hinsichtlich der Bereitstellung finanzieller Mittel wurde nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost ein Gespräch mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt geführt, das seine Unterstützung zugesagt habe. Da derzeit noch keine Rückmeldung seitens des Ministeriums vorliege, werde dem Ortschaftsrat Rosslau eine Zwischennachricht über den Sachstand übermittelt.

Nachdem im Wirtschaftsausschuss hinsichtlich des Sachstandes zur Erarbeitung des Einzelhandelsgutachtens informiert wurde, stellte **Frau Lohde** den **Antrag**, diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu setzen.

Herr Friedewald informierte diesbezüglich, dass die Unterlagen zum Einzelhandelsgutachten derzeit im Stadtplanungsamt zur Prüfung liegen und am 07.02.08 im entsprechenden Beirat vorgestellt werden.

Da der zeitliche Druck und die notwendige Ressort übergreifende Behandlung dazu geführt haben, einen gesonderten Beirat für die Erarbeitung des Einzelhandelsgutachtens zu bilden, so **Herr Dr. Schmidt**, sei nun die Zeit für die Behandlung der Thematik im Ausschuss.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, regte an, den Tagesordnungspunkt „Öffentliche Informationen und Anfragen“ der Bauausschusssitzung am 26.02.07 zu nutzen, gemeinsam mit den Vertretern des Wirtschaftsausschusses über den Stand des Einzelhandelsgutachtens zu beraten.

An den Einreicher der Beschlussvorlage „Errichtung von Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz Zerbster Straße“, die in der Ausschusssitzung am 09.10.2007 zur Überarbeitung für 3 Monate zurückgestellt wurde, richtete **Herr Dr. Schmidt** die Frage zum aktuellen Stand und nach dem Termin der Wiedervorlage. **Herr Hofmeister, Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM**, sicherte zu, in der nächsten Sitzung eine entsprechende Information zu geben.

Weitere Anfragen wurden nicht geäußert. **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, schloss um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dessau-Roßlau, 22.07.08

Ralf Schönemann

Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Schritfführer